

BeratungslehrerInnenverband Schleswig-Holstein (BLV)
Windmühlenberg 11
24796 Bovenau

Bovenau, den 10. 1. 16

An den
Schleswig-Holsteinischen Landtag
Bildungsausschuss
Anke Erdmann, Vorsitzende
Landeshaus
Düsternbrooker Weg 70
24105 Kiel

Schleswig-Holsteinischer Landtag
Umdruck 18/5433

Schriftliche Anhörung des Bildungsausschusses zur Wiedereinführung der Schulübergangsempfehlung

Sehr geehrte Mitglieder des Bildungsausschusses,
vielen Dank für die erneute Möglichkeit, eine Stellungnahme zu einem bildungspolitisch relevanten Thema abzugeben.

Durch unsere berufliche Tätigkeit als Beratungslehrkräfte sowohl an Grundschulen als auch an weiterführenden Schulen haben wir vielfältige Erfahrungen mit den Auswirkungen der Schulübergangsempfehlungen auf die betroffenen Kinder und Eltern. Bereits ab Klasse 3 war in der Vergangenheit zu beobachten, dass vermehrt Leistungsdruck, Versagensängste und Konkurrenzgefühle unter den Schüler_innen entstanden. Es kam nicht selten zu Enttäuschungen bei Eltern und Kindern, wenn die Schulübergangsempfehlung nicht der erwarteten Empfehlung bzw. der eigenen Einschätzung entsprach. Für die weitere Zusammenarbeit von Eltern und Lehrkräften war das nicht immer förderlich.

Das neue Schulsystem mit der Möglichkeit des längeren gemeinsamen Lernens, die Abschaffung der Noten in der Grundschule sowie die Abschaffung der Schulübergangsempfehlung sind aus unserer Sicht Schritte in die richtige Richtung: Kinder Entwicklungsspielräume offen zu halten, ihnen die Möglichkeit zu geben, sich nach ihren individuellen Fähigkeiten zu entwickeln und den Eltern mehr Verantwortung und Zutrauen in die richtige Wahl der Bildungslaufbahn ihres Kindes zu geben.

Längerfristig ist Eltern nach guter Schullaufbahnberatung zuzutrauen, Entscheidungen für ihre Kinder zu fällen, die den individuellen Lern- und Lebensbedingungen entsprechen, statt nach überkommenen Vorstellungen von Erfolg und Ansehen für das Kind (und damit möglicherweise für die Familie!) zu gehen. Das Lernklima an den Grundschulen würde weniger unter der Fokussierung auf die Schulübergangsempfehlung leiden, die sich im Laufe der Jahrzehnte zu einer Art vorgezogenem „Abschluss in der Grundschule“ entwickelt hat. Stattdessen sollte in dieser Phase der schulischen Laufbahn die Freude

am Lernen und das Vertrauen, der am Lernprozess Beteiligten (Lehrkräfte, Schüler_innen, Eltern, sonstige schulische Mitarbeiter_innen) im Mittelpunkt stehen.

Nach nur einem Schuljahr ohne Schulübergangsempfehlung kann mit Sicherheit noch nicht hinreichend beurteilt werden, welche Auswirkungen diese Veränderung in der Praxis mit sich bringt. Hinzu kommt die vor wenigen Jahren begonnene Umwandlung des dreigliedrigen Bildungssystems. Schüler haben nun die Wahl zwischen zwei Schularten, die beide auf unterschiedlichem Weg bis zum Abitur führen. Worin die für das Kind entscheidenden Unterschiede liegen, sollte daher in den Schullaufbahngesprächen am Ende der Grundschulzeit wesentlicher Bestandteil sein.

Eltern und Schüler_innen brauchen mehr als pauschalisierende, eingrenzende Zensuren und sie brauchen eine differenziertere Beratung als es eine bloße Schulübergangsempfehlung leisten kann. Die weiterführenden Schulen werden diesen Prozess der regelmäßigen Rückmeldung an Schüler_innen und Eltern in Form von Lernberatungsgesprächen (die diesen Namen auch verdienen) fortsetzen müssen, wenn der weitere Weg der Schüler_in erfolgreich sein soll.

Dabei hat sich die Schule ebenso auf die unterschiedlichen Fähigkeiten der einzelnen Schüler_innen einzustellen, wie Schüler_innen und ihre Eltern regelmäßig auf die Anforderungen zur Erlangung eines bestimmten Schulabschlusses hingewiesen werden müssen.

Der BeratungslehrerInnenverband setzt in Zukunft noch mehr auf Beratungskompetenz von Lehrkräften, wenn eine Schüler_in ihren Weg von der ersten Klasse bis zum Abschluss erfolgreich gestalten will.

Mit freundlichen Grüßen
Elisabeth Panten
(Vorstand des BLV)